



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Beendigung der Kooperation mit DITIB

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kooperation im Rahmen des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts mit der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB sofort oder spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 zu beenden.
2. Der Landtag beanstandet, dass DITIB, als sunnitische Verband, nur nach den Vorgaben des sunnitischen Islams unterrichtet ("Curriculum sunnitisch"). Die vielfachen weiteren Strömungen im Islam bleiben im Unterricht in Kooperation mit DITIB unbeachtet.
3. Der Landtag beanstandet den bisherigen Anspruch von DITIB, für alle moslemischen Schüler verantwortlich zu sein, nicht nur für türkische.
4. Der Landtag stellt fest, dass DITIB als türkische und sunnitische Religionsgemeinschaft nicht geeignet ist, alle in Hessen lebenden Moslems unterschiedlicher Glaubensrichtungen alleinig zu vertreten.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alternative Unterrichtsangebote zur Fortsetzung des bekenntnisorientierten Islamunterrichts an hessischen Schulen zu erarbeiten. Hierzu sollen Vertreter aller islamischen Gemeinden in Hessen beratend beteiligt werden.

Begründung:

Der Verband DITIB wird von den deutschen Sicherheitsbehörden äußerst kritisch gesehen. DITIB steht der türkischen Regierungspartei AKP nahe und hat in der Vergangenheit auf Geheiß der türkischen Regierung an der Bespitzelung und Denunzierung von in Deutschland lebenden oppositionellen Türken mitgewirkt.

Erst im Jahr 2018 gab es Hinweise auf Verbreitung von Kriegspropaganda sowie Unterstützung der türkischen Soldaten bei ihrem völkerrechtswidrigen Einmarsch in Nordsyrien durch DITIB-Gemeinden in Hessen (u.a. Gelnhausen und Dietzenbach, Video "Wir wünschen den türkischen Soldaten in Afrin viel Erfolg").

DITIB-Imame werden durch die Türkei finanziert. Die Imame (Hodschas) kommen jeweils für rund 5 Jahre nach Deutschland und werden vom jeweiligen Konsulat beaufsichtigt und besoldet.

DITIB Hessen untersteht als Gliedverband der DITIB-Bundeszentrale in Köln, diese wiederum unterliegt dem Amt für Religiöse Angelegenheiten der Türkei (Diyanet). Der Vorsitzende der Bundeszentrale in Köln ist zugleich Botschaftsrat der Türkei. Die türkische Regierung übt somit unmittelbaren Einfluss auf DITIB aus.

Durch eine Satzungsänderung der DITIB Hessen im Sommer 2016 erlangte die Bundeszentrale der DITIB in Köln, u.a. durch ein Vorschlags- und Mitspracherecht bei der Besetzung des Landesvorstandes, direkten Einfluss auf den hessischen Verband.

Diese Satzungsänderung sowie mangelhafte Mitgliederlisten führten in Hessen zur Beauftragung von drei Gutachtern zur Überprüfung u.a. des Einflusses von Diyanet via Bundeszentrale Köln auf den hessischen Landesverband.

Nach Vorlage der drei Gutachten im Dezember 2017 wurde DITIB Hessen durch die Landesregierung eine Frist zum 31.12.2018 zum Nachweis ihrer Unabhängigkeit gesetzt.

Kurz vor Ende der Frist, im November 2018, führte DITIB Hessen eine erneute Satzungsänderung durch, wonach die Bundeszentrale Köln zukünftig weder ein Mitspracherecht bei der Besetzung des Landesvorstands habe noch einen Landeskoordinator entsenden würde. Unbekannt bleibt hier der Umstand, inwiefern ein Landesverband seine Satzung ändern kann, ohne dass der Bundesverband dies in seiner eigenen übergeordneten Satzung angleicht. Die Gebundenheit der Bundeszentrale Köln an Diyanet kommt in dieser Überlegung noch erschwerend hinzu.

Es erscheint in höchstem Maße unwahrscheinlich, dass DITIB Hessen sich dem politischen Einfluss durch die türkische Regierungspartei AKP mittels Diyanet vollständig entziehen kann. Vielmehr ist DITIB bestes Beispiel für die Verwobenheit von Religion und Politik, mithin für den politischen Islam.

Es kann nicht im Sinne der Hessischen Landesregierung sein, alle moslemischen Schüler, ungeachtet ihres Herkunftslandes und ihrer Glaubensrichtung, nach den Grundsätzen von DITIB unterrichten zu lassen.

Wiesbaden, 29. Januar 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
Robert Lambrou